

Förderkriterien

Gemeinschaftsfonds „Ukrainehilfe Hamburg“

– Antragstellung laufend möglich –

Viele Menschen aus der Ukraine suchen zurzeit Schutz in Hamburg. Es kommen vor allem Frauen, Kinder und ältere Menschen, die ihre männlichen Angehörigen in der Ukraine zurücklassen mussten. Die vorhandenen Strukturen sind nicht schnell genug, um diese große Anzahl an Menschen ausreichend zu versorgen. Deshalb ist die Hilfe der Zivilgesellschaft dringend notwendig. Es gibt in Hamburg viele gute Angebote zur Unterstützung von Geflüchteten, insbesondere auch von Migrantenselbstorganisationen. Der Gemeinschaftsfonds fördert diese Organisationen darin, ihre Kapazitäten zur Unterstützung für Schutzsuchende aus der Ukraine auszubauen und die Arbeit untereinander gut zu vernetzen. Wir wollen insbesondere die Organisationen stärken, die direkt mit der Zielgruppe arbeiten und die Schutzsuchenden beim Ankommen betreuen. Die Förderung ist breit aufgestellt. Sie orientiert sich an den aktuellen Bedarfen und wird ggf. für sich neu abzeichnende Bedarfe geöffnet. Es können ausschließlich Projekte gefördert werden, die in Hamburg stattfinden.

Wer kann Mittel beantragen?

Alle gemeinnützig anerkannten Vereine und Organisationen, vor allem des freiwilligen Engagements, die sich direkt an ukrainische Schutzsuchende richten oder sie in ihre Angebote integrieren. Die Organisationen müssen in folgenden Bereichen bereits aktiv sein:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Familienarbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Stadtteilkulturarbeit
- Psychosoziale Versorgung
- Migrationssozialarbeit
- außerschulische Bildung
- Bewegung

Dabei ist uns wichtig, dass die Träger

- Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe Geflüchtete bzw. Schutzsuchende haben, insbesondere mit Angeboten für Kinder und Jugendliche und junge Familien
- ergänzende Angebote zu den staatlichen Leistungen des Regelsystems für Geflüchtete bzw. Schutzsuchende anbieten
- stabil aufgestellt sind, d.h. nicht nur aus einem losen Netzwerk punktuell Engagierter bestehen
- für ihr Engagement eine längerfristige Perspektive anstreben, d.h. sich als verlässlicher Akteur in der Engagement-Szene verstehen
- bereits gut im Kontakt mit der Zielgruppe sind oder verlässliche Zugänge zur Zielgruppe haben, so dass die Angebote schnell Wirkung erzielen können
- kooperativ arbeiten und offen sind für Vernetzung und das Teilen von Wissen
- zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens im Sinne unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft beitragen
- sich gegen jede Form von Diskriminierung einsetzen
- transparent handeln und im Sinne einer lernenden Organisation agieren
- den Kinderschutz und ein am Wohl der ihnen anvertrauten Personen orientiertes Denken und Handeln als zentrale Werte ihrer Arbeit ansehen

Wofür kann die Förderung verwendet werden?

- Angebote für die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und zur Entlastung von Eltern
- Ehrenamtliche Begleitung von Schutzsuchenden in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Orientierungshilfen in Alltag
- Angebote zum Austausch der Schutzsuchenden untereinander (z.B. kulturelle Veranstaltungen, Feste oder Müttercafés)
- Angebote für die psycho-soziale und emotionale Betreuung und Begleitung
- Angebote zur Rechtsberatung, Erstorientierung usw. von Schutzsuchenden
- Aktivitäten zur Qualifizierung der in der Geflüchtetenarbeit ehrenamtlich Tätigen, insbesondere mit Blick auf interkulturelle Kompetenzen
- Angebote zur Begleitung von Mentor:innen und Wohnpatenschaften
- Ehrenamtliche Initiativen, die Hilfestellung bei der beruflichen Integration oder zur Sprachförderung im Deutschen im Fokus haben
- Aktivitäten zur Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben in Hamburg sowie zur Vernetzung und Einbindung von Schutzsuchenden in ihrer Nachbarschaft
- Angebote und Maßnahmen für die ehrenamtliche Versorgung von Haustieren für Menschen in staatlicher Unterbringung
- Projekte für den Schutz von Minderheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine
- Ansätze, die den Zusammenhalt fördern und zu einem guten Miteinander und gegen Diskriminierung beitragen

Nicht gefördert werden können

- Nothilfe vor Ort in der Ukraine oder an den Grenzen
- Initiativen, die sich neu gründen und vorhandene Strukturen doppeln
- Leistungen oder Aktivitäten, auf die für Schutzsuchende ein Rechtsanspruch besteht, oder die unmittelbar staatliche Aufgabe sind
- Einzelfallhilfen, insbesondere einzelfallbezogene Hilfen der Gesundheitsfürsorge
- Ehrenamtliche Aktivitäten ohne Bezug zu Geflüchteten/ Schutzsuchenden

Förderbare Kosten

Die maximale Förderhöhe für Projekte beträgt 10.000 €. Sowohl projektbezogene Honorare oder Personalkosten, Ehrenamtspauschalen als auch Fahrtkosten und Sachkosten für notwendiges Material, projektbezogene Anschaffungen, Mieten oder Verpflegung sind förderbar.

Informationen zu Förderanfragen und Antragstellung

Die BürgerStiftung Hamburg koordiniert den Gemeinschaftsfonds und übernimmt die administrative Abwicklung von Förderanfragen und Mittelbewilligung. Förderantrag und Mittelnachweis sind bewusst niedrigschwellig gestaltet. Über Förderanfragen wird zwischen 4 und 6 Wochen auf Basis des online eingereichten Antrags entschieden.

Das Antragsformular finden Sie unter folgendem Link:

<https://kontakt.buergerstiftung-hamburg.de/gemeinschaftsfonds-ukrainehilfe>

Fragen zur Antragstellung

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns:

Gemeinschaftsfonds „Ukrainehilfe Hamburg“

BürgerStiftung Hamburg

Schopenstehl 31

20095 Hamburg

ukrainehilfefonds@buergerstiftung-hamburg.de

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Diese Ausschreibung wird möglich gemacht durch ein breites Bündnis aus Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen – koordiniert von der BürgerStiftung Hamburg.



Böge-Stiftung

buhack (Stiftung)



KURT & MARIA
DOHLE STIFTUNG

Dürr-Stiftung
Hamburg



MOSER STIFTUNG
JESSE CARL MOSER UND EHEFRAU
GERTRUD MOSER STIFTUNG



PETER MÖHRLE | STIFTUNG



Dorit & Alexander Otto
STIFTUNG

RATING STIFTUNG



DIE ZEIT
VERLAGSGRUPPE

sowie zahlreiche
Einzelpersonen